

5 Rechtsformen

Lernfeld 1 Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben



https://pixabay.com/de/illustrations/firma-soziale-netzwerke-gemeinschaft-3502288/

- 1. Wirtschaftliche Grundlagen & Umfeld des Unternehmens
- 2. Aufbauorganisation
- 3. a) Wertschöpfungsketteb) Unternehmemsleitbild, Anspruchsgruppen und Zielbeziehungen
- 4. Vollmachten
- 5. Rechtsformen
- 6. Fort- und Weiterbildung

Name: Klasse:

BGP10 Lernfeld 1

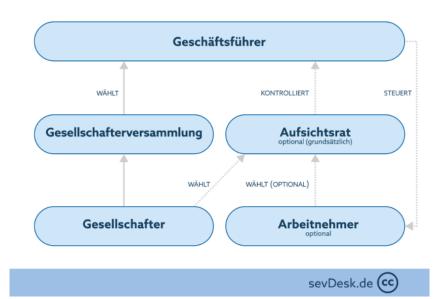


Merkmale / Rechtsform ¹	Gründung /< Startkapital	Haftung	Geschäftsführung	Gewinn / Verlust
Einzelunter- nehmen	Allein durch Einzelunter- nehmer / kein Mindestka- pital	Allein und vollkommen unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Der Einzelunternehmer trifft alle Entscheidungen	Der Einzelunternehmer erhält den Gewinn und trägt den Verlust allein
ОНG	Mindestens 2 Personen / kein Mindestkapital	Jeder Gesellschafter unmittelbar und unbeschränkt mit Geschäfts- und Pri- vatvermögen	Jeder Gesellschafter ist zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet Bei außergewöhnlichen Geschäften: Zustimmung aller Gesellschafter	Gewinn: 4 Prozent seiner Kapitaleinlage als Verzinsung, der Rest nach Köpfen Verlust: Aufteilung nach Köpfen
KG	Mindestens 1 vollhaften- der Komplementär und mindestens 1 teilhaben- der Gesellschafter (Kom- manditist)	Komplementär: unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen, Kommanditist: mit seiner Einlage	Komplementär; Kontrollrecht für Kommanditisten Bei außergewöhnlichen Geschäften Widerspruchsrecht des Kommanditisten, z. B. Standortverlagerung	Gewinn: 4 Prozent des Kapitals für jeden Gesellschafter, der Rest nach Risikoanteilen Verlust: nach Vertrag oder angemessenen Anteilen
GbR**	Mindestens 2 Gesell- schafter/ kein Mindestka- pital	Gesamtschuldnerisch (im Außenverhält- nis haftet der einzelne Gesellschafter zunächst unbeschränkt mit Privatver- mögen)	Gemeinsame Geschäftsführung der Gesellschafter	Gewinn und Verlust: gesetzliche Regelung nach Köpfen, kann aber frei gewählt werden
AG	Mindestens 1 Person / mindestens 50.000 Euro Grundkapital, zerlegt in Aktien	Beschränkt auf das Gesellschaftsvermö- gen, keine persönliche Haftung der Akti- onäre	Vorstand, von Aufsichtsrat i.d.R. auf 5 Jahre bestellt; AG nach außen und innen zu vertreten; Geschäftsführung zu organisieren Aktionäre in Hauptversammlung bestellen Aufsichtsrat	Gewinn: Dividende an Aktionäre, Erhö- hung der Rücklagen Verlust: wird aus Rücklagen gedeckt
GmbH	Mindestens 1 Person / mindestens 25.000 Euro Stammeinlagen	Beschränkt auf das Gesellschaftsver- mögen / Haftung nur mit den Stammeinlagen	Geschäftsführer, von der Gesellschafterversammlung bestellt	Gewinn: Beteiligung nach Geschäfts- anteilen Verlust: keine Gewinnausschüttung

¹ Gesellschaftsformen in Deutschland, Arbeitsamt Existenzgründungen; Zahlenbilder Erich Schmidt Verlag

BGP10

Die Organe der GmbH



Aktiengesellschaft

Die Organe der AG



BWL-Lexikon.de

BGP10 Lernfeld 1

**Weitere Infos zu GbR (weitere Sonderformen finden Sie auf den letzten Seiten)

Die GbR entsteht also praktisch "von allein", sobald sich zwei oder mehrere Personen zusammentun und einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Das ist vielen Gründerinnen und Gründern nicht bewusst. Solange sich das Gründungsteam nur intern über die Planung seines zukünftigen Start-ups beschäftigt, ist die Tatsache, dass es damit bereits eine GbR bildet, nicht weiter von Belang. Anders sieht die Sache aus, wenn erste Kontakte zu potenziellen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern aufgenommen und daraus Verpflichtungen entstehen. Im Zweifelsfall haftet dann jeder der Gründer für Schulden oder Versäumnisse seines/seiner Gründungspartner.



Einfache Partnerschaft

- Die GbR ist ideal für jede unkomplizierte Form der Geschäftspartnerschaft (Kleingewerbetreibende, Praxisgemeinschaften, freie Berufe, Arbeitsgemeinschaften).
- Besondere Formalitäten sind nicht erforderlich, eine mündliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern ist ausreichend. Ein schriftlicher Vertrag ist allerdings empfehlenswert
- Mindestkapital ist nicht vorgeschrieben.
- Die GbR gehört zu den Personengesellschaften, d.h. ihre Gesellschafter haften jeweils mit ihrem Privatvermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft (z.B. Steuerschulden). Im Gesellschaftervertrag (Innenverhältnis) können sie Sonderregeln vereinbaren.

Glossar:

• Firma und Arten der Firmierung:

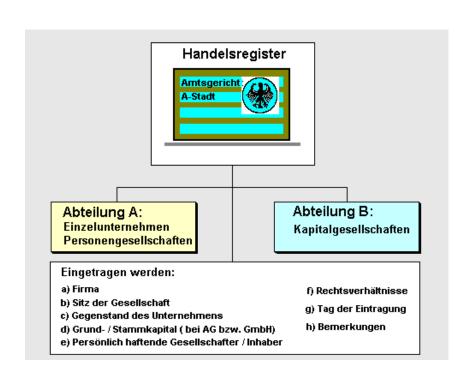
Eine Firma ist der Name, unter dem ein Kaufmann seine Geschäfte betreibt. Es ist nicht das Unternehmen
selbst, sondern nur der Name des Unternehmens, der auch im Handelsregister verzeichnet ist.
- Personenfirma: beinhaltet den Namen eines oder mehrerer Gesellschafter. Üblich bei Einzelunternehmer
und Personengesellschaften. Bsp.: "Hans Müller GmbH"
- Sachfirma: Die Firma bezieht ich auf die Tätigkeit oder den Zweck des Unternehmens.
Bsp.: "Döner GbR"
- Fantasiefirma: Die Firma verwendet begriffe, die keinen direkten Bezug auf die Gesellschafter oder
die Gesellschafter hat. Bsp.: "Starline AG"
- Gemischte Firma: kombiniert Elemente aus den genannten Firmierungen, z.B. den Namen des Ihnabers mit einer Beschreibung der Tätigkeit. Bsp: "KFZ-Werkstatt Huber e.K."



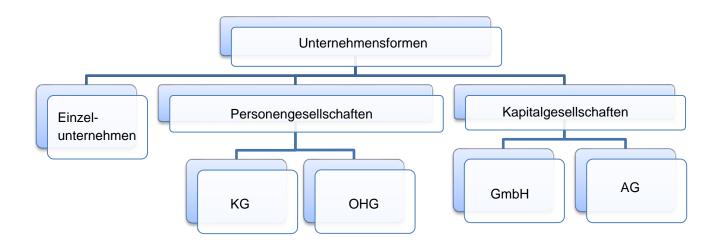
Übungsaufgabe:

Ordnen Sie die Erklärungen den richtigen Begriffen zu:

solidarische Haftung:	е	d	haftet mit gesamten Vermögen (Geschäfts- und Privatvermögen)
unmittelbare Haftung:	b	а	Gesellschaften haften mit dem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen
unbeschränkte Haftung:	а	С	legt fest wer die Geschäfte führt. Z.B. bestimmt u.a. die Unternehmensstrategie
Komplementär = (Merksatz: Der Komple- mentär hat es schwer)	d	Ф	Gläubiger kann sofort/direkt an Gesellschafter herantreten und muss nicht erst z.B. die OHG belangen
Kommanditist = (Merksatz: Der Kom- manditist bleibt so reich wie er ist)	f	g	regelt das Außenverhältnis; wer unterschreibt und vertritt das Unternehmen
 Geschäftsführungs- befugnis = 	С	f	haftet nur mit seiner Kapitaleinlage
Vertretungsbefugnis	g	е	jeder einzelne Gesellschafter muss (notfalls) alleine für alle Schulden einstehen; man muss "gemeinsam" für alles ein stehen, egal, wer es verursacht hat



Übersicht der Unternehmensformen:



Unterschiede der Personen- und Kapitalgesellschaften:

Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften
- Haftung unbeschränkt - Kein Mindestkapital - Mindestens 2 Personen zur Gründung notwendig - Handelsregister Abteilung A - Natürliche Person - keine Organe - formloser Gesellschaftsvertrag - Gründung Bürokratisch einfacher / schneller	- Haftung beschränkt - Mindestkapital notwendig - 1 oder mehrere Personen zur Gründung notwendig - Handelsregister Abteilung B - Juristische Person - Organe vorgeschrieben (siehe Seite 3) - noatriell beurkundeter Gesellschaftsvertrag - aufwendigere Gründung



Übungsaufgaben

Lückentext

Arbeitsauftrag:

Tragen Sie in den nachfolgenden Text die fehlenden Begriffe ein.

Hilfe: Unten stehen alle passenden Begriffe



Bernd Schmidt hat 2000 eine kleine Elektrofirma gegründet, di	e ihm allein gehörte. Diese Fir-
ma hatte daher die Rechtsform einer]. Als Bernd Schmidt 2001/02
erhebliche machte, musste er ein privates Grund	lstück verkaufen, um nicht Kon-
kurs zu gehen. Die örtliche Bank hatte ihm einen	verweigert, da er nicht finanz-
kräftig genug erschien. Bernd Schmidt wandelte deshalb seine	Einzelunternehmung in eine
um und nahm dazu zwei gleichberechtigte Ges	ellschafter in die Firma auf. Die-
se brachten zusätzliches ein und erklärten sich t	pereit, unbeschränkt – also mit
ihrem zu haften, sofern weitere _	anfallen sollten.
Dieser Fall trat jedoch nicht ein. Statt roter Zahlen gab es in de	en folgenden Jahren kräftige
, die gleichmäßig unter den drei	aufgeteilt wurden. Die
Firma wuchs und wuchs, der Kapitalbedarf ebenso. Um das E	igenkapital zu erhöhen, wurde
die bestehende offene Handelsgesellschaft in eine	umgewandelt. Bernd Schmidt
und die beiden Hauptgesellschafter blieben Vollhafter (), die neuen Ge-
sellschafter waren, d.h., ihre	war auf die eingebrachten
Geldeinlagen begrenzt. Diese Rechtsform wurde bis zum Jahr	2010 beibehalten. Da die Elekt-
ro-KG inzwischen jedoch mehr als 5.000 Beschäftigte hatte un	d die drei
aus Altersgründen die niederlegen wo	illten, wurde nach einer neuen 🗌
Ausschau gehalten. Der hohe Finanzbedarf	einerseits und der glänzende
Ruf des Unternehmens andererseits legten es nahe, die Elektr	ro-KG in eine umzu-
wandeln, deren an der Börse gehandelt werden. D	ieser Schritt wurde vor kurzem
vollzogen. Für die Geschäftsführung ist nunmehr ein	zuständig; kontrolliert wird
dieser von einem	
OHG – AKTIEN – AUFSICHTRAT –KOMPLEMENTÄRE – EINZELUNTER HAFTUNG – RECHTSFORM – VERLUSTE – KG – GEWINNE – KAPITAL	

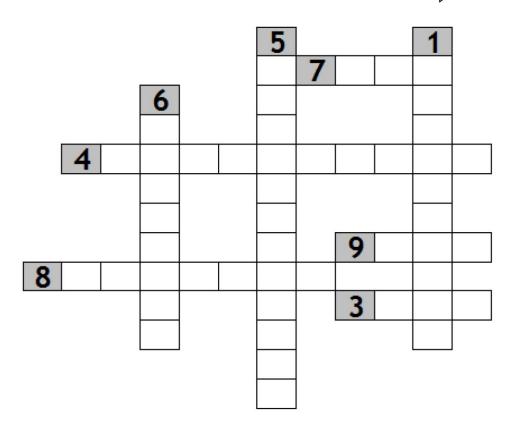
RUNG - VERLUSTE - AG- VORSTAND - KOMMANDITISTEN - GESELLSCHAFTERN - KOMPLEMENTÄRE

Kreuzworträtsel

Arbeitsauftrag:

Lösen Sie das Rätsel zu den Gesetzestexten. Nutzen Sie dazu das ausliegende *Infoblatt mit Gesetzestexten*.





- 1) § 161 (1) HGB: Gegenüber wem ist die Haftung beschränkt?
- 2) § 18 (2) HGB: In was darf die Firma nicht führen?
- 3) § 8 (1) HGB: Wer führt das Handelsregister?
- 4) §1 (1) HGB: Was betreibt ein Kaufmann?
- 5) § 17 (1) HGB: Was muss der Kaufmann abgeben?
- 6) §19 (1) HGB: Für was steht "Kfr"?
- 7) § 105 (1) HGB: keine "geschlossene Gesellschaft"
- 8) § 8 (2) HGB: In den darf nur das echte Handelsregister gebracht werden!
- 9) § 18 (1) HGB: Die ist aber unterscheidungskräftig!

Ausschnitte aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 1 HGB (Istkaufmann)

- (1) Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt.
- (2) Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

§ 8 HGB (Handelsregister)

- (1) Das Handelsregister wird von den Gerichten elektronisch geführt.
- (2) Andere Datensammlungen dürfen nicht unter Verwendung oder Beifügung der Bezeichnung "Handelsregister" in den Verkehr gebracht werden.

§ 17 HGB (Begriff)

- (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
- (2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

§ 18 HGB (Begriff Firma)

- (1) Die Firma muss zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen.
- (2) Die Firma darf keine Angaben enthalten, die geeignet sind, über geschäftliche Verhältnisse, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind, irrezuführen. Im Verfahren vor dem Registergericht wird die Eignung zur Irreführung nur berücksichtigt, wenn sie ersichtlich ist.

§ 19 HGB (Bezeichnung der Firma bei Einzelkaufleuten, einer OHG oder KG)

- (1) Die Firma muss [...] enthalten:
- 1. bei Einzelkaufleuten die Bezeichnung "eingetragener Kaufmann", "eingetragene Kauffrau" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung, insbesondere "e.K.", "e.Kfm." oder "e.Kfr.";
- 2. bei einer offenen Handelsgesellschaft die Bezeichnung "offene Handelsgesellschaft" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung;
- 3. bei einer Kommanditgesellschaft die Bezeichnung "Kommanditgesellschaft" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung.

§ 105 HGB (Begriff der OHG)

(1) Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine offene Handelsgesellschaft, wenn bei keinem der Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern beschränkt ist.

§ 161 HGB (Begriff der KG)

(1) Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine Kommanditgesellschaft, wenn bei einem oder bei einigen von den Gesellschaftern die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist (Kommanditisten), während bei dem anderen Teile der Gesellschafter eine Beschränkung der Haftung nicht stattfindet (persönlich haftende Gesellschafter).

Aufgabe 1: Entscheiden Sie bei den folgenden Aussagen, ob sie richtig oder falsch sind!

Nr.	Aussage	Q	⊗ ⊗
1	Die Organe einer AG heißen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftsversammlung.		х
2	Die Vollhafter einer KG heißen Kommanditisten und die Teilhafter Komplementäre.		х
3	Die Vollhafter der KG haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die OHG-Gesellschafter.	x	
4	Einzelunternehmer können nur in den seltensten Fällen über ihren Gewinn bestimmen.		х
5	Zur Gründung einer GmbH ist ein Stammkapital von 25.000 Euro erforderlich.	х	
6	Eine Person allein kann keine GmbH gründen.		Х
7	Jedem OHG-Gesellschafter steht das Recht zur Geschäftsführung und Vertretung zu.	х	
8	Ein Unterschied zwischen Kapital- und Personengesellschaften ist die Haftungsregelung.	x	
9	Die Aktionäre einer Aktiengesellschaft haften unbeschränkt.		Х
10	Die KG kann ausschließlich mit zwei Personen gegründet werden.		Х
11	Das Mindestkapital der KG beträgt 50.000 Euro.		Х

Aufgabe 2: Aktuelle IHK-Prüfungsaufgaben

a) Sommer2023 (Aufg.13)

Zu den Kunden der Korok-IT GmbH zählt unter anderem die Köhnken KG, Berlin. Welche der folgenden Aussagen trifft auf die Rechtsform der KG zu?

- 1 Alle Gesellschafter haften unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen.
- 2 Die Mindesteinlage der Gesellschafter beträgt 25.000 EUR.
- 3 Komplementäre der KG haften nicht für die Verluste der KG.
- 4 Kommanditisten haften maximal in Höhe ihrer Einlage.
- 5 Kommanditisten sind zur Geschäftsführung verpflichtet.

b) Sommer 2023 (Aufg. 15)

Erika Schmitz hat die Schmitz-IT GmbH gegründet. Sie ist die einzige Gesellschafterin der GmbH. Das Startkapital von 100.000,00 EUR hat sie als Stammkapital in voller Höhe in die GmbH eingebracht.

Welche der folgenden Regelungen zur gesetzlichen Haftung ist im Fall der Schmitz-IT GmbH zutreffen?

- 1 Die Haftung der Schmitz-IT GmbH ist auf maximal 25.000,00 EUR begrenzt.
- Die Schmitz-IT GmbH haftet nur bei grober Pflichtverletzung.
- 3 Die Schmitz-IT GmbH haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen.
- 4 Frau Schmitz haftet nur mit ihrem Privatvermögen.
- 5 Frau Schmitz haftet zusätzlich zu ihrer Stammeinlage von 100.000,00 EUR mit ihrem Privatvermögen.

c) Sommer 2023 (Aufg. 23)

Die Grothe AG hat einen weiten Kundenkreis. Einige Kunden werden hier beispielhaft genannt. Ordnen Sie die folgenden Unternehmen den nachstehenden Aussagen zu.

Unternehmen:

- 1) Bätje GmbH
- 2) Von Lente AG
- 3) Grabau OHG
- 4) Bamann eG

Aussagen:

7.63549611	
a) Alle Gesellschafter haften mit ihrem Privatvermögen und ihrer Einlage.	3
b) Die Unternehmensanteile können an der Börse gehandelt werden.	2
c) Die Gesellschafter haben Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung.	1
d) Dieses Unternehmen ist in das örtliche Genossenschaftsregister eingetragen.	4
e) Das Stammkapital beträgt mindestens 25.000 EUR	1

Aufgabe 3: Verteilen Sie den Gewinn nach den gesetzlichen Bestimmungen!

a) Herr Greitenreiter, Frau Klepp und Herr Hackinger sind Gesellschafter einer OHG. Sie sind an der OHG wie folgt beteiligt: Herr Greitenreiter mit 190.000,00 €, Frau Klepp mit 240.000,00 € und Herr Hackinger mit 160.000,00 €. Im ersten Jahr haben sie einen Gewinn von 428.150,00 € erwirtschaftet. Dieser soll nun nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) verteilt werden.

Gesellschafter	Höhe der Kapi- taleinlage	Gewinnanteil (=%) in €	+ Restgewinn	= Gewinn gesamt
gesamt				

b) Die IT-Xpert OHG hat einen Gewinn von 112.000 € gemacht. Verteilen Sie den Gewinn nach HGB auf die Gesellschafter.

Gesellschafter	Höhe der Kapi- taleinlage	Gewinnanteil (=%) in €	+ Restgewinn	= Gewinn ge- samt
Fuchs	150.000,00 €			
Hase	300.000,00 €			
Igel	100.000,00 €			
gesamt				

c) Wie wäre die gesetzliche Gewinnverteilung, wenn die Rechtsform eine **Kommanditgesellschaft** wäre? Runden Sie jeweils auf **volle Eurobeträge** auf/ab! Gewinn = 112.000 € (wie in b))

Gesellschafter	Höhe der Kapi- taleinlage	Gewinnanteil (=%) in €	+ Restgewinn	= Gewinn ge- samt
Fuchs	150.000,00 €			
Hase	300.000,00 €			
Igel	100.000,00 €			
gesamt				

Aufgabe 4: Notieren Sie hinter den jeweiligen Beispielen, welches Haftungsprinzip der OHG angesprochen ist!

Beispiel:	Haftungsprinzip:
Jeder der einzelnen OHG-Gesellschafter muss eventuell für alle	
Verbindlichkeiten der OHG einstehen.	
Eine OHG mit drei Gesellschaftern ist zahlungsunfähig und geht in	
die Insolvenz. Bei den Lieferanten der OHG sind zum Insolvenzzeit-	
punkt noch Rechnungen im Wert von 1,4 Mio. € unbezahlt. Die	
Gläubiger können sich neben der Gesellschaft an jeden einzelnen	
Gesellschafter direkt wenden.	
Die OHG-Gesellschafterin Berger muss für die gesamte Schuld der	
Gesellschaften mit ihrem gesamten Privatvermögen haften.	
Der gegen eine OHG gerichtete Anspruch eines Gläubigers in	
Höhe von 12.500,00 € kann von diesem sofort beim Gesellschafter	
geltend gemacht werden. Es ist nicht erforderlich, dass sich der	
Gläubiger zunächst an die Gesellschaft selber wendet.	

Aufgabe 5: Multiple Choice

a) Welches Merkmal trifft nach den gesetzlichen Bestimmungen für die OHG zu?

1. An der Gründung müssen sich mindestens 7 Personen beteiligen.			
2. Die Gesellschafterversammlung hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft			
zu leiten.			
3. Jeder Gesellschafter haftet für die Schulden der Gesellschaft mit seinem Geschäfts-			
und Privatvermögen.			
4. Ein Teil der Gesellschafter darf nicht an der Geschäftsführung beteiligt werden.			
5. Der Komplementär haftet nur mit seiner Kapitaleinlage.			

b) An der Bauunternehmung Semmelhaak & Co. Schnellbau OHG sind die Gesellschafter Klaus Semmelhaak mit 300.000 €, Antje Hansen mit 150.000 € und Melanie Schulz mit 50.000 € beteiligt. Die Semmelhaak & Co. Schnellbau OHG kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nur sehr unregelmäßig nach. Welche Möglichkeiten hat ein Gläubiger, seine fällige Forderung von 165.000 € einzutreiben?

1. Der Gläubiger muss zuerst die Semmelhaak & Co. Schnellbau OHG auf Zahlung der Rechnungsbetrages verklagen.				
2. Der Gläubiger kann die Gesellschafterin Antje Hansen höchstens auf Zahlung von 150.000 € verklagen, da deren Einlage so hoch ist. Wegen des Restbetrages muss ein weiterer Gesellschafter verklagt werden.				
3	. Der Gläubiger kann nur den Gesellschafter Klaus Semmelhaak wegen Begleichung der Rechnung verklagen, da dessen Name in der Firma genannt ist.			
4	Der Gläubiger kann die Gesellschafterin Melanie Schulz, die über ein beträchtliches Privatvermögen verfügt, verklagen und von dieser die Begleichung des gesamten Rechnungsbetrages fordern.			
5	. Der Gläubiger kann neben der Semmelhaak & Co. Schnellbau OHG auch jeden einzelnen Gesellschafter auf Zahlung des Rechnungsbetrages verklagen.			
6	. Der Gläubiger kann nur Klaus Semmelhaak auf Zahlung des Rechnungsbetrages verklagen, da dieser allein den Kaufvertrag über die gelieferte Ware abgeschlossen hatte.			

c) Wie ist nach dem Handelsgesetzbuch die Vertretungsberechtigung bei der Kommanditgesellschaft geregelt?

1.	L. Jeder auch mit seinem Privatvermögen haftende Gesellschafter ist allein vertre-			
tungsberechtigt.				
2.	2. Alle Gesellschafter sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.			
3.	3. Jeder Gesellschafter ist allein vertretungsberechtigt.			
4.	4. Die auch mit ihrem Privatvermögen haftenden Gesellschafter sind nur gemeinsam			
	vertretungsberechtigt.			
5.	Immer nur mindestens zwei Gesellschafter sind gemeinsam vertretungsberechtigt.			

- d) Manfred Klein (Komplementär) und Max Bündig (Kommanditist) sind die Gesellschafter der Recyclinghof Hamburg KG. Für Max Bündig ist im Handelsregister eine Einlage von 50.000 € eingetragen. Auf diese Einlage ist eine Einzahlung von 20.000 € erfolgt. Welche der folgenden Aussagen zur Haftung für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft sind zutreffend?
- Die Gesellschafter der KG haften unbeschränkt, solidarisch und unmittelbar, bei Max Bündig ist die persönliche Haftung auf 50.000 € beschränkt.
- 2. Beide Gesellschafter können verlangen, dass Gläubiger der KG zunächst auf zur Verfügung gestellte Sicherheiten zurückgreifen, ehe sie persönlich zur Haftung herangezogen werden.
- 3. Die Haftung ist auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkt, eine persönliche Haftung der Gesellschafter kommt nur dann zur Anwendung, wenn das Gesellschaftsvermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreicht.
- 4. Manfred Klein haftet unbeschränkt, solidarisch und unmittelbar, bei Max Bündig ist die persönliche Haftung auf 30.000 € beschränkt.
- 5. Manfred Klein kann durch eine entsprechende Eintragung im HR seine persönliche Haftung begrenzen.
- 6. Die Kommanditisten haften nur mit ihrer Einlage und die Komplementäre mit ihrem Gesamtvermögen.

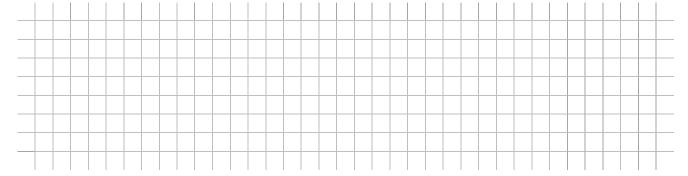
e) Der Nordbank AG liegen Kreditanträge verschiedener Unternehmen vor. Welche der u.a. Personen sind berechtigt, das jeweilige Unternehmen beim Abschluss des Kreditvertrages rechtsgültig gegenüber der Nordbank AG zu vertreten? Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Vertretung von Gesellschaften.

1.	Frank Kapellan als einer der beiden Komplementäre der Jungheinrich KG			
2. H	2. Heinz Rheinfeld als Vorsitzender des Vorstands der FHW AG			
3. 3	3. Susanne Erbe als Gesellschafterin der Software GmbH			
4 . F	4. Franz Bichler als Kommanditist der Olaf Lange KG			
5. f	Franziska Wedel als eingetragene Kauffrau			

f) Peter Großmann möchte für die Krämer KG ein Girokonto eröffnen. Welche Regelung müssen Sie nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) hinsichtlich der Vertretungsberechtigung bei der Kommanditgesellschaft beachten?

1.	L. Alle Gesellschafter sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.				
2.	Jeder Gesellschafter ist allein vertretungsberechtigt.				
	3. Die auch mit ihrem Privatvermögen haftenden Gesellschafter sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.				
	Jeder mit seinem Privatvermögen haftende Gesellschafter ist allein vertretungsberechtigt.				
5.	Immer nur mindestens zwei Gesellschafter sind gemeinsam vertretungsberechtigt.				

Aufgabe 6: Beschreiben Sie je einen Vor- und Nachteil einer OHG gegenüber einer GmbH!



Weitere Rechtsformen - Sonderformen

GmbH & Co. KG

Die GmbH & Co. KG ist eine besondere Kommanditgesellschaft: Der Unternehmer (Komplementär), der bei einer einfachen KG mit seinem Privatvermögen haftet, ist hier eine GmbH.



Bei der GmbH & Co. KG wird die GmbH also zum Komplementär und haftet als sogenannte Komplementär-GmbH nur beschränkt in Höhe ihres Kapitals. Im Unterschied zur "normalen" KG, bei der der Komplementär mit seinem Privatvermögen unbeschränkt haftet. Die Kommanditisten haften nur in der Höhe ihrer Kommanditeinlagen. Der Nachteil ist jedoch die mangelnde Kreditwürdigkeit durch die Aushebelung der persönlichen Haftung.

Für die Gründung einer GmbH & Co. KG bzw. UG & Co KG benötigen Sie zwei Gesellschaftsverträge: Einen für die GmbH und einen weiteren für die KG.

UG (haftungsbeschränkt) [Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)]

Wer das Stammkapital von 25.000 € einer GmbH nicht aufbringen kann oder will, hat die Möglichkeit, eine haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft zu gründen. Sie ist keine eigenständige Rechtsform, sondern eine Sonderform der GmbH. Wie die GmbH kann die UG durch eine oder mehrere Personen gegründet werden. Als Gründer können sowohl natürliche Personen als auch Gesellschaften auftreten. Zur Gründung bedarf es eines Gesellschaftsvertrags. Der Gesellschaftsvertrag muss zu seiner Wirksamkeit von einem Notar beurkundet werden.

Weiteres wichtiges Merkmal der UG ist, dass sie sich im Geschäftsverkehr nicht als GmbH bezeichnen darf. Sie muss stattdessen den Zusatz "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" oder "UG (haftungsbeschränkt)" tragen. Eine Abkürzung des Klammerzusatzes ist nicht zulässig. Die Regelung dient dem Schutz möglicher Geschäftspartner. Es soll nach außen erkennbar sein, dass es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, die mit weniger als 25.000 € Stammkapital gegründet wurde.

Für die Gründung einer solchen "Mini-GmbH" reicht ein Mindestkapital von 1 €. Von dem jeweiligen Jahresüberschuss muss dann jeweils ein Viertel in eine Rücklage gesteckt werden, bis die Summe von 25.000 € erreicht ist. Sind 25.000 € an Rücklagen erreicht, darf sich die UG nicht automatisch "GmbH" nennen. Dies darf sie erst dann, wenn ihr Stammkapital auf einen Betrag von 25.000 € erhöht wird. Zudem muss ein Notar eingeschaltet werden, der i. d. R. auch die Erhöhung zur Eintragung ins Handelsregister anmeldet. Erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung darf der Zusatz "UG (haftungsbeschränkt) durch den Zusatz "GmbH" ersetzt werden.

Nachteil: Die **Unternehmergesellschaft** hat durch das geringe Mindestkapital und dem Ausschluss der persönlichen Haftung eine schlechte Kreditwürdigkeit.

Ltd [Limited] ~ ähnlich zur UG

Unter einer Limited (Ltd.) versteht man die im britischen Gesellschaftsrecht verankerte Form der Kapitalgesellschaft. Sie gleicht der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bzw. ihrer Sonderform, der Unternehmergesellschaft (UG).

Die Private Company Limited by Shares ist die gängigste Form der Limited Company in Großbritannien. Sie zeichnet sich durch eine hohe Ähnlichkeit zur deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bzw. UG aus, indem sie Firmenanteile ("shares") an ihre Gesellschafter ausgibt. Die Rechtsform wird mit dem Kürzel Ltd. gekennzeichnet und im Jargon auch einfach als "Limited" bezeichnet.

Auch für deutsche Gründer ist es möglich, die Limited als Rechtsform zu wählen. Dies ist aufgrund der europäischen Niederlassungsfreiheit, die in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes bestätigt wurde, möglich. Vor allem drei Vorteile lassen sich bei der Gründung einer Limited (Ltd.) in Deutschland nennen: Schnelle Gründung (innerhalb von 24 Stunden), Einfache Änderungen des Gesellschaftsvertrags bzw. von Gesellschaftern, Niedriges Stammkapital (1 GPB = 1,10€)

Die Gründung einer Ltd. in Deutschland ist allerdings auch mit einigen Nachteilen verbunden: Schwierige Jonglage zwischen zwei Rechtssystemen (britisches Recht im Innenverhältnis, deutsches Recht im Außenverhältnis), Eintrag der Ltd. als Zweigniederlassung ins Handelsregister, mit entsprechendem notariellem Aufwand (Übersetzung der Dokumente aus dem englischen); Größerer Aufwand bei der Buchführung: Doppelte Buchführung nach Handelsgesetzbuch für das deutsche Finanzamt, für das britische Finanzamt nach britischen Rechnungslegungsvorschriften; Unterhalt eines Registered Offices in Großbritannien Mit Einführung der Unternehmergesellschaft (UG) wurde 2008 die Gründung einer haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft für kleine Unternehmen in Deutschland erheblich vereinfacht, was dazu führte, dass die UG die Ltd. Heute weitestgehend aus Deutschland verdrängt wurde.

Europäische Aktiengesellschaft / Societas Europaea (SE)

Rechtsform (seit 2004) für Aktiengesellschaften in der Europäischen Union. Mindestkapital 120.000 €. Geschäftsführung durch den Vorstand (wie bei der AG kontrolliert durch einen Aufsichtsrat → dualistisches System) oder durch einen Verwaltungsrat (monistisches System).

Vorteile: Vereinfachte grenzüberschreitende Unternehmens(ver)käufe und Expansion, einfache Verlegung des Firmensitzes.

Relevanz: knapp 2.800 SE in Europa; in Deutschland gut 400 SE (Stand 2017, Quelle: worker-participation.eu [30.06.2021])

Zweck der SE ("Europa-AG") ist nicht, die herkömmlichen Aktiengesellschaften zu ersetzen oder zu verdrängen. Sie stellt eine Option für grenzüberschreitend tätige Gesellschaften dar, sich in einer Rechtsform als Europa-AG zusammenzuschließen. So bietet die "Europa-AG" eine Alternative zu der bisher geübten umständlichen Praxis, Tochtergesellschaften in einzelnen Mitgliedsstaaten nach den jeweiligen spezifischen Regelungen zu gründen.

Übungsaufgaben

Aufgabe 1: Beantworten Sie folgende Fragen zu den "weiteren Formen" (ggf. mündlich)?

- a) Welches ist die rechtlich einfachste Unternehmensform?
- b) Wo liegt der Vorteil einer GmbH & Co KG, wo aber auch der Nachteil?
- c) Wie hoch ist das Mindestkapital einer UG? Was ist bzgl. des Gewinns gesetzlich vorgeschrieben?
- d) Welchen Nachteil hat eine UG?

Aufgabe 2: Welche der folgenden Aussagen sind falsch?

Die GmbH wird ins Handelsregister Abteilung A eingetragen.				
2. Die KG wird ins Handelsregister Abteilung A eingetragen.				
3. Alle Unternehmen außer der GbR werden ins HR eingetragen.				
4. Die GbR wird nicht ins HR eingetragen.				
5. Einzelkaufleute und die OHG werden im Handelsregister in Abteilung A eingetrage	n.			
6. Die AG ist erst nach Eintragung in Abteilung B des Handelsregisters rechtsfähig.				

Aufgabe 3: Ordnen Sie die Rechtsformen 1. bis 4. den Merkmalen A) bis F) zu:

- A) Das zur Gründung erforderliche Mindestgrundkapital beträgt 50.000,00 €.
- B) Das zur Gründung erforderliche Mindeststammkapital beträgt 25.000,00 €.
- C) Die Gesellschaft wird durch ihre Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung handlungsfähig.
- D) Die Gesellschaft wird durch ihre Organe Geschäftsführung, Aufsichtsrat (ab 500 Mitarbeiter) und Gesellschafterversammlung handlungsfähig.
- E) Die Gesellschaft wird nicht in das HR eingetragen.
- F) Mindestens ein Gesellschafter haftet nur mit seiner Einlage.

Rechtsformen

) GbR (Gesellsc	chaft des bürgei	rlichen Rechts)	2) GmbH	3) AG	4) KG	
Α	В	С	D	Е	F	